

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Die Grünen/ GAL
FDP-Fraktion
Fraktion Die Linke

21.09.2010

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

„Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit“ sowie „Krebsregister NRW“ in Münster halten

Beschluss:

Der Rat der Stadt Münster wendet sich an die neue Landesregierung mit der dringenden Bitte, die Verlagerung des „Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit“ (u.a.) von Münster nach Bochum unter fachlichen und haushaltspolitischen Gesichtspunkten zu überprüfen und die bisherigen Pläne aufzugeben.

Mit derselben Bitte wendet sich der Rat an die Landesregierung wegen der beabsichtigten Verlagerung des „Krebsregisters NRW“ von Münster nach Bochum. Auch hier sollte der seinerzeitige Entscheidungsweg kritisch hinterfragt und eine neue Haltung eingenommen werden.

In beiden Fällen war durch eine Verlagerungsentscheidung gegen fachliche, finanzielle und personalpolitische Argumente der Gesundheitsstandort Münsterland deutlich geschwächt worden. Soweit die vertragliche Situation es zulässt, sollte das Land die entsprechenden Entscheidungen der alten Landesregierung zurücknehmen.

Begründung:

Die alte Landesregierung hatte in der letzten Wahlperiode entschieden, sowohl die in Münster angesiedelten Bereiche des „Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit“ als auch das „Epidemiologische Krebsregister NRW“ (unter Einflussnahme auf die Gesellschafter) von Münster auf einen neu geplanten „Gesundheitscampus“ nach Bochum zu verlagern. Mit diesen Entscheidungen wurde in Kauf genommen, dass in Münster mehr als 80 Qualitätsarbeitsplätze im Bereich der gesundheitswissenschaftlichen Anwendung verloren gehen.

Die geplante Verlagerung des LIGA.NRW mit seinen rund 60 Arbeitsplätzen wird dem Gesundheitsstandort Münster und der Einrichtung selbst schaden. Hier sind die Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes und die Infektionsschutzepidemiologie angesiedelt; die Einrichtung ist erst in 2008 mit dem Landesamt für Arbeitsschutz zusammengefasst worden. Dabei ist in Münster erheblich in moderne Ausstattung investiert worden. Die regionenbezogene, strukturelle Einbettung stellte bisher

sicher, dass wechselseitig sowohl die Arbeit des LIGA.NRW, als auch die Infrastruktur in der Gesundheitsregion selbst gestärkt wurde.

Und auch für die für 2012 geplante Verlagerung des europaweit größten Krebsregisters waren in erster Linie strategische Ansiedlungsüberlegungen der alten Landesregierung ausschlaggebend, fachlich konnte keine überzeugende Argumentation vorgetragen werden. Im Gegenteil: Die frühere Entscheidung für den Standort Münster war auf die jahrzehntelange Grundlagen- und Vorarbeit für das Krebsregister durch dessen Vorläufer für den Regierungsbezirk Münster gegründet. Dieses umfangreiche Fachwissen wurde für die Weiterentwicklung zum landesweiten Krebsregister gesichert. Das bestens etablierte Krebsregister profitiert zudem von der Integration in regionale Netzwerke und von der Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Münster.

Grundsätzlich wurde mit beiden Entscheidungen die zuvor gerade auch von der Landesregierung mitgetragene gesundheitswirtschaftliche Strategie der Clusterbildung am Standort Münsterland - als eine von sechs Gesundheitsregionen in NRW - konterkariert. Die Zusammenführung von Schlüsselressourcen und Entwicklungskernen aus den regionalen Gesundheitsclustern an einem einzigen Standort (Bochum) bedeutet den Abschied von der erfolgreichen dezentralen Strategie.

Wolfgang Heuer und Fraktion
Heinz-Dieter Sellenriek und Fraktion
Hery Klas und Fraktion
Carola Möllemann-Appelhoff und Fraktion
Raimund Köhn und Fraktion